

**Vorlage**

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/312/2021/II-20BTM</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	24.08.2021				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	08.09.2021				
Stadtrat	öffentlich	22.09.2021				

**Titel:**

Unternehmensangelegenheiten  
Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Dessau für das Geschäftsjahr 2020

**Beschluss:**

Die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Dessau für das Geschäftsjahr 2020 wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 26 (5) Sparkassengesetz LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[ x ]
------------------------------------	-------

**Steuerrelevanz**

<b>Bedeutung</b>		<b>Bemerkung</b>
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nussbeck  
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

**Anlage 1:**

Gemäß § 26 Abs. 5 des Sparkassengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (SpkG-LSA) beschließt der Stadtrat über die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Dessau.

Für das Geschäftsjahr 2020 liegt der Jahresabschluss der Stadtsparkasse Dessau vor. Im Bestätigungsvermerk wird durch die Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV) erklärt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde dem Ministerium der Finanzen und dem Verwaltungsrat der Stadtsparkasse vorgelegt.

Das Ministerium der Finanzen erhebt keine Bedenken, dem Vorstand der Stadtsparkasse Dessau für den Jahresabschluss 2020 die Entlastung zu erteilen (Erklärung vom 15.06.2021).

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse stellte in seiner Sitzung am 15.06.2021 den Jahresabschluss 2020 fest und billigte den Lagebericht.

Im Hinblick auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und die positive Erklärung des Finanzministeriums soll der Stadtrat dem Verwaltungsrat der Stadtsparkasse die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 erteilen.

Anlage 2 - Jahresabschluss 2020 mit Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des OSV

Anlage 3 - Erklärung des Ministeriums der Finanzen